

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

unsere Gemeinde ist ein Stück kinderfreundlicher und vereinsfreundlicher geworden und durch die abendliche Beleuchtung unseres Wahrzeichens, der Hafenlohrrer Pfarrkirche, hat das Ortsbild an Attraktivität gewonnen. Durch Energiesparlampen ist der Stromverbrauch gering, die Strahler wurden gespendet und die Installation ehrenamtlich ausgeführt. Herzlich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Spendern (u.a. Elternstammtisch) und bei Erwin Kirsch für die tatkräftige Unterstützung bei der Ausführung.

Einen Beitrag zur Entlastung von kinderreichen Familien leistet die Gemeinde mit einer neuen Regelung bei den Kindergartengebühren. Ab dem dritten Kind einer Familie werden die Gebühren für den Kindergarten erlassen. Bedingung ist, dass alle Kinder einen Hafenlohrrer Kindergarten besucht haben.

Die Gebührenordnung für die Benutzung des Vereins- und Bürgerhauses wurde erstmals seit acht Jahren angepasst. Die Gebühren wurden neu festgelegt, für alle Hafenlohrrer und Windheimer Mitbürger wird ein Rabatt von 10% gewährt. Zur Unterstützung der Vereine aus Hafenlohr und Windheim werden die Gebühren hier deutlich reduziert. Erstmals werden so die Ortsvereine und die Bürgerinnen und Bürger gegenüber anderen Mietern bevorzugt. Der Name "Vereins- und Bürgerhaus" spiegelt sich dadurch auch erstmals in der neuen Gebührenordnung wider. Die neue Gebührenordnung wird im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Schwab
1. Bürgermeister

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- ? Hafenlohr, Rathaus
 - ? Windheim, Dorfstraße
- veröffentlicht.

Verwaltungsgemeinschaft geschlossen

Aufgrund einer wichtigen Personalversammlung ist die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

am Mittwoch, den 19.11.2008

geschlossen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Aus dem Gemeinderat

Änderung der Kindergartengebühren

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kindergartengebühren bei Familien mit drei oder mehr Kindern zu ändern. Ab dem 3. Kind einer Familie/Lebensgemeinschaft entfallen die Kindergartengebühren. Voraussetzung ist, dass alle drei Kinder kindergeldberechtigt sind und einen Kindergarten Hafenlohr besucht haben.

Spielgeldpauschale für den Kindergarten

Der Kindergarten hat im Moment kein Spielgeld mehr zur freien Verfügung. Vor der Einführung des neuen Kindergartengesetzes stand das eingesammelte Spielgeld dem Kindergarten zur Verfügung. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen dem gemeindlichen Kindergarten Hafenlohr ein jährliches Spielgeldbudget in Höhe von 500 EUR pro Kalenderjahr zu gewähren. Am Ende des Jahres ist vom Kindergarten für die Gemeinde eine genaue Aufstellung mit Belegen anzufertigen.

Weiterbetrieb der Erdaushubdeponie

Nach mehreren Beratungen in den vergangenen Sitzungen hat der Gemeinderat beschlossen einen Antrag auf den Weiterbetrieb der gemeindlichen Erdaushubdeponie zu stellen. Die Verlängerung der Genehmigung erfordert neue Plansätze vom Ingenieurbüro und wird Kosten in Höhe von 3.000 bis 5.000 Euro verursachen.

Schadhafte Kanaldeckel in der Hauptstraße

Vor einiger Zeit hat die Gemeinde in der Hauptstraße begonnen die schadhafte Kanaldeckel austauschen zu lassen. In der jüngsten Sitzung wurde beschlossen drei weitere Kanaldeckel austauschen zu lassen. Pro Deckel entstehen Kosten von ca. 1.000 Euro. Für den Austausch sollen Angebote eingeholt werden und die Arbeiten vom günstigsten Anbieter ausgeführt werden.

Auftragsvergabe

Die Fensterbau Nätscher GmbH erhält den Auftrag zur Lieferung und Montage der Fenster mit Rollläden im Arzthaus zum Angebotspreis von brutto 15.889,43 EUR zuzüglich der dauerelastischen Versiegelung zum Preis von 334,40 EUR netto.

Bauamtsprechtag

Die nächsten Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart finden am

**Mittwoch, den 19.11.2008
und Mittwoch, den 17.12.2008
jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die nächsten Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern finden am

**Donnerstag, dem 27.11.2008
und Donnerstag, dem 18.12.2008
jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Unfallgefahrenpunkte vermeiden; Bäume und Sträucher zurückschneiden

Die dunkle und neblige Jahreszeit hat uns bereits ereilt. Um Unfallgefahrenpunkte zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, dass Bäume und Sträucher, die in den Verkehrsraum ragen bzw. Verkehrszeichen verdecken oder Straßenlampen verdunkeln, zurückgeschnitten werden müssen.

Nach den straßenrechtlichen Bestimmungen sind Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer verpflichtet Anpflanzungen zurückzuschneiden, die in den Straßenraum hineinragen.

Für Ihre Mithilfe im Voraus herzlichen Dank!

Kommunale Abfallbewirtschaftung: Störungen bei der Müllabfuhr

In den Wintermonaten treten bisweilen Probleme bei der Müllabfuhr auf, weil Straßen witterungsbedingt nicht befahrbar sind – zumindest nicht bei Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Auch wenn dies weder dem Landkreis noch dem Entsorgungsunternehmen angelastet werden kann, führen solche Ausnahmesituationen regelmäßig zu erheblichem Verdross, den im Regelfall die Bediensteten im Landratsamt zu spüren bekommen. Wir müssen deshalb wie in jedem Jahr auf § 15 Abs. 4 unserer Abfallwirtschaftssatzung hinweisen, wonach Abfallbehältnisse bzw. Sperrmüll in solchen Fällen **von den Benutzern selbst** zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle zu verbringen sind. Zwar wird die Müllabfuhr bei Unpassierbarkeit eines Straßenzuges regelmäßig einen zweiten Versuch zu einem späteren Zeitpunkt unternehmen, doch kann dies im Interesse einer funktionierenden Müllabfuhr nicht beliebig oft wiederholt werden.

Weil sich die Probleme an bestimmten Straßen jährlich wiederholen, bitten wir dort zum einen für rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Winterdienst zu sorgen, damit nach Möglichkeit alles „normal“ abgefahren werden kann, gleichzeitig aber die Bevölkerung auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen, falls der Winterdienst einmal doch nicht rechtzeitig reagieren konnte.

In einzelnen Gemeinden ist durch eingeschränktem Winterdienst in den letzten Jahren sogar eine Verschärfung eingetreten. Ich will mich keineswegs gegen solche Maßnahmen aussprechen, muss aber klarstellen, dass daraus entstehende Probleme nicht auf dem Rücken der Müllabfuhr ausgetragen werden dürfen. Sämtliche Müllfahrzeuge der Fa. Kirsch sind mit Schneeketten ausgestattet, die bei Bedarf kurzfristig aufgezogen werden können. Insbesondere aber bei Glätte sind die Möglichkeiten sehr begrenzt.

Wir bitten vorab um Verständnis für mögliche Einschränkungen bzw. Unannehmlichkeiten bei winterlichen Straßenverhältnissen, doch kann davon ausgegangen werden, dass die Abfuhr einzelner Straßen nicht ohne Not unterbleibt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleichzeitig auf eine ähnliche Problematik hinweisen, die bei größeren Straßenbaumaßnahmen auftritt. Für solche Fälle bitten wir verstärkt darauf zu achten, dass sowohl die betroffenen Anwohner rechtzeitig über notwendige Änderungen bei der Abfuhr (z. B. Mülltonnen an anderer Stelle zur Leerung bereitstellen) als auch die Fa. Kirsch informiert werden. Eine reibungslos funktionierende Müllabfuhr ist nicht nur Voraussetzung für zufriedene Müllgebührenzahler, sondern erspart allen Beteiligten unnötigen Ärger.

Räum- und Streupflicht

Zu Beginn der Winterzeit wird hiermit auf die Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung von Gehbahnen im Winter hingewiesen!

Bitte achten Sie darauf, dass durch Ihren geräumten und abgelagerten Schnee der Verkehr nicht behindert wird.

Auch führen auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge immer wieder dazu, dass die Straßen nicht ordnungsgemäß geräumt werden können.

Ich appelliere hiermit an Ihre Vernunft, Ihre Fahrzeuge in den Einfahrten bzw. Höfen abzustellen.

Bitte halten Sie die Forderungen der o.g. Verordnung ein, um evtl. Regressansprüche, die aus Unfällen entstehen könnten, zu vermeiden.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 06.12.2008

von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **50. Kalenderwoche 2008.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **05.12.2008** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail:

Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

S c h w a b

1. Bürgermeister